



**Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde
am 30.06.2026, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Familiengarten Eberswalde, Stadthalle „Hufeisenfabrik“,
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde
Art der Sitzung: Hybridsitzung

TAGESORDNUNG

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
3	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 17. Sitzung vom 04.06.2026	
4	Feststellung der Tagesordnung	
5	Informationen des Vorsitzenden	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Informationen aus der Stadtverwaltung	
8	Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung	
9	Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen	
10	Genehmigung von Eilentscheidungen	
11	Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)	
11.1	Bebauungsplan Nr. 628 "Neues Messingwerk" Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung	BV/0380/2026
11.2	5. Änderung des Flächennutzungsplanes Behandlung der Stellungnahmen Feststellungsbeschluss	BV/0377/2026
11.3	Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes	BV/0378/2026
11.4	Satzung der Stadt Eberswalde zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde	BV/0381/2026
11.5	Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Eberswalde	BV/0373/2026
11.6	Änderung der Entgeltordnung und der Eintrittspreise für das Sportzentrum Westend	BV/0362/2026

11.7	Anpassung der Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde zur ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung	BV/0389/2026
11.8	Kooperationsvereinbarung der Stadt Eberswalde mit der Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH (WHG) zur Umgestaltung des Innenhofes "Potsdamer Allee" im Rahmen der Fördermittelzusage aus dem Programm 444 "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen"	BV/0379/2026
11.11	Fraktion CDU/FDP/Bürgerfraktion Barnim, SPD BfE, Bündnis Eberswalde, Bündnis 90/Die Grünen: Aufnahme von Vertragsverhandlungen zur Neugestaltung des Nutzungsvertrages für den Finower Wasserturm	BV/0385/2026
12	Informationsvorlagen	
12.1	Tätigkeitsbericht der Stiftung WaldWelten 2023 - 2026 für das Projekt "Nachhaltige Entwicklung des Fördermittelmanagements der Stiftung" auf Grundlage der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung	I/0015/2026
12.2	Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde	I/0016/2026

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	

Herr Wrase, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (StVV), eröffnet die öffentliche Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden zur Hybridsitzung der StVV der Stadt Eberswalde, an der nachstehende Stadtverordnete mit begründeten genehmigten Anträgen gemäß § 34 Abs. 2 BbgKVerf per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

Name	gemäß begründetem Antrag vom	und Genehmigung vom
Herr Dietterle	10.06.2026	10.06.2026
Herr Fischer	29.06.2026	29.06.2026
Frau Kersten	24.06.2026	24.06.2026
Herr Rennert	30.06.2026	30.06.2026
Herr Streich	29.06.2026	29.06.2026
Frau Walter	30.06.2026	30.06.2026
Herr Zinn	13.06.2026	15.06.2026

Die per Video zugeschalteten Stadtverordneten teilen auf Nachfrage jeweils mit, dass die Video- und Audioübertragung funktioniert.

Frau Walter ist zu Beginn der Sitzung noch nicht per Videozuschaltung anwesend.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	

Herr Wrase stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Einwendungen werden hiergegen nicht vorgetragen.

Zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung sind 27 Stadtverordnete (davon 21 in Präsenz und 6 per Videozuschaltung) zugeschaltet, mithin **27 Stimmberechtigte (Anlage 1)**.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
3	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 17. Sitzung vom 04.06.2026	

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
4	Feststellung der Tagesordnung	

Herr Wrase informiert, dass die Beschlussvorlage BV/0362/2026 „Änderung der Entgeltordnung und der Eintrittspreise für das Sportzentrum Westend“ in der Sitzung der StVV vom 04.06.2026 in den F1, F2, HA sowie in die StVV verwiesen wurde und somit Bestandteil der heutigen Tagesordnung unter TOP 11.6 ist.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teilte als Einreicher der Beschlussvorlagen BV/0375/2026 „Katastrophenschutzübung zum Szenario ‚Cyberangriff auf die Verwaltung mit Verschlüsselung aller aktuellen Arbeitsdaten und anschließendem flächendeckenden Stromausfall für mindestens 48 Stunden‘“ (TOP 11.9) sowie BV/0383/2026 „Eberswalde unterstützt die Initiative Gemeinwohl-Region Barnim“ (TOP 11.10) mit E-Mail vom 16.06.2026 mit, dass beide Beschlussvorlagen für die heutige Sitzung zurückgezogen werden.

Somit reduziert sich die Tagesordnung um diese Tagesordnungspunkte.

Herr Mikolaszek teilt als Einreicher der Beschlussvorlage BV/0388/2026 „Vandalismus entschlossen entgegentreten – Eberswalde sauber und ordentlich halten“ unter TOP 11.12 mit, dass er diese für heute zurückzieht. Die Beschlussvorlage soll in den F1 am 08.09.2026, F2 am 09.09.2026, in den F3 am 15.09.2026, in den HA am 17.09.2026 und die StVV am 24.09.2026 erneut eingebracht werden.

Herr Mikolaszek merkt an, dass die Beschlussvorlage BV/0362/2026 „Änderung der Entgeltordnung und der Eintrittspreise für das Sportzentrum Westend“ unter TOP 11.6 erneut in die

Fachausschüsse verwiesen werden sollte.

Er meint, dass noch weiterer Beratungsbedarf bestehe, gerade in Anbetracht der neuen Finanzlage und möglichen Haushaltssperre, die auch Auswirkungen auf die freiwilligen Leistungen haben könnte. Er verweist diesbezüglich auf einen Presseartikel der Märkischen Allgemeinen Zeitung (MAZ) und sagt, dass der Landkreis Barnim ein Defizit von 73,6 Mio. EUR hätte.

Herr Zinn beantragt im Namen der Fraktion Bündnis Eberswalde, die Beschlussvorlage BV/0362/2026 „Änderung der Entgeltordnung und der Eintrittspreise für das Sportzentrum Westend“ unter TOP 11.6 nach TOP 11.11 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis Verschiebung der Beschlussvorlage BV/0362/2026 „Änderung der Entgeltordnung und der Eintrittspreise für das Sportzentrum Westend“ nach TOP 11.11:
mehrheitlich zugestimmt

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Frau Walter nimmt ab 17:14 Uhr per Videozuschaltung an der Sitzung teil (**28 Stimmberechtigte**).

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
5	Informationen des Vorsitzenden	

Herr Wrase informiert, dass Herr Banaskiewicz mit E-Mail vom 29.06.2026 mitgeteilt habe, sein Mandat als Stadtverordneter zum 31.08.2026 niederzulegen. Der Wahlleiter ermittelt nun die nachrückende Person entsprechend der Ersatzpersonenliste.

Nachrichtliche Anmerkung:

Der Stadtverordnete Herr Frank Banaskiewicz ist sodann jedoch am 04.07.2026 verstorben, so dass er bereits am 04.07.2026 aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden ist.

Frau Hoffmann nimmt ab 17:15 Uhr an der Sitzung teil (**29 Stimmberechtigte**).

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
6	Einwohnerfragestunde	

Die Einwohnerfragestunde beginnt um 17:15 Uhr.

6.1 Herr Beuster:

- erklärt sich mit der Wiedergabe seiner persönlichen Daten in die Niederschrift einverstanden
- er sei nicht stolz darauf, bereits zum dritten Mal nacheinander in der Einwohnerfragestunde einer Stadtverordnetenversammlung öffentlich um Gehör bitten zu müssen, weil sowohl ihm als auch allen anderen Vereinen und Kleingärtnern, die um Gehör gebeten hatten, bisher durch die Stadtverwaltung eine Antwort verweigert worden sei, obwohl es sich hierbei um ein Grundrecht

handele; es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, betroffene Bürgerinnen und Bürger anzuhören und in Entscheidungsfindungen einzubeziehen; er bezieht sich auf seine noch offenen Fragestellungen in der StVV vom 28.04.2026 (vgl. öffentliche Niederschrift der StVV vom 28.04.2026, TOP 6.1, Seiten 4 bis 5) an die Verwaltung, die jedoch nicht hätten beantwortet werden können und schriftlich erklärt worden sei, diese binnen vier Wochen zu beantworten; er habe mit Datum vom 03.06.2026, zugegangen am 10.06.2026, eine schriftliche Antwort von Herrn Haub erhalten; soweit ihm bekannt sei, haben auch alle Stadtverordneten von dieser schriftlichen Antwort Kenntnis erhalten; in formeller Hinsicht sei die Beantwortung verspätet erfolgt, weil nach der Geschäftsordnung der StVV der Stadt Eberswalde (GOSTVVEW) die schriftliche Beantwortung binnen eines Monats und gemäß § 21 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde binnen vier Wochen zu erfolgen habe; auch inhaltlich sehe er sich veranlasst, zu diesem Antwortschreiben von Herrn Haub Stellung zu nehmen: die Stadt habe mit dem „Bezirksverband der Kleingärtner Eberswalde und Umgebung e.V.“ (BVK) Zwischenpachtverträge geschlossen und den BVK als Zwischenpächter zur Verwaltung ihrer Kleingartenanlagen verpflichtet, was genau das Problem sei; er ist der Ansicht, die Stadtverwaltung könnte die über 40 Kleingartenanlagen auch selbst verwalten und Kleingärten an die Kleingärtner verpachten, was für die Verwaltung einen sehr erheblichen personellen und finanziellen Verwaltungsaufwand bedeuten würde und nicht auf die Kleingärtner umgelegt werden könne; er sagt, dass gemäß § 5 Absatz 4 Bundeskleingartengesetz die Umlage von Verwaltungskosten auf die Pächter nur in einem sehr eng begrenzten Umfang zulässig sei; um die Verwaltungskosten aber dennoch nicht selbst zahlen zu müssen, habe die Stadtverwaltung ihre Kleingartenanlagen an einen Zwischenpächter, den BVK, verpachtet; der BVK als Zwischenpächter sei weder selbst finanziell noch personell in der Lage, Kleingartenvereine zu verwalten; der BVK könne die Verwaltungskosten eben wie die Stadt nicht auf die Kleingartenvereine umlegen, daher treffe es sich gut, dass der BVK nicht nur ein Zwischenpächter, sondern auch der Dachverband der Eberswalder Kleingartenvereine sei; er fragt, ob der BVK zur Verwaltung der Kleingartenanlage mit unterschiedlicher Vertragsgestaltung sich der Kleingartenvereine bedienen könne; er ist der Ansicht, dass sich der BVK als Zwischenpächter zur Verwaltung der Kleingartenanlagen nicht der Kleingartenvereine bedienen könne; die Vereine würden im Bundeskleingartenrecht nicht vorkommen; im Kleingartengesetz sei nicht die Rede von Kleingartenvereinen; im Bundeskleingartengesetz sei ausschließlich die Rede von Verpächtern, Zwischenpächtern und Pächtern, jedoch keine Rede von Verwaltern der Zwischenpächter; da weder die Übertragung der Verwaltung der Kleingartenanlagen durch den Zwischenpächter der Kleingartenvereine noch die Erhebung von Verwaltungskosten über Kleingartenvereine im Rahmen des Kleingartenpachtrechtes zulässig sei, habe man sich zur Umgehung des Kleingartenpachtrechtes etwas Neues einfallen lassen: der BVK habe sich als Dachverband der Kleingartenvereine der Erfüllung der Verwaltungsaufgaben zu einer Gemeinschaftsaufgabe aller Kleingartenvereine erklärt, dass die Verwaltung durch die Vereine in ihrem Interesse erfolge und allen Kleingartenvereinen eine so genannte Verwaltungsvollmacht erteilt

Herr Wrase weist Herrn Beuster darauf hin, dass die Redezeit gemäß § 2 Absatz 3 GOSTVVEW überschritten sei.

Herr Berendt betont, dass die Problemlagen der Kleingartenvereine durch die Verwaltung in den letzten Wochen sehr ernst genommen worden seien. Er bitte um Nachsicht und bedauere, dass das Antwortschreiben verzögert zugestellt worden sei. Er sagt, dass eine interne Abstimmung einige Zeit für die Beantwortung beansprucht habe. Die Fragen zur Kleingartenproblematik seien sehr umfänglich beantwortet worden. Er habe mehrfach deutlich gemacht und auch darüber gesprochen, dass in der heutigen StVV am 30.06.2026 über das Thema Kleingartenanlagen seitens der Stadtverwaltung informiert werde. Die Präsentation folge unter TOP 7 „Informationen aus der Stadtverwaltung“.

6.2 Einwohner:

- teilt mit, dass er dem Verein „Fundgrube e. V.“ seit 1989 angehöre; er beziehe sich auf die Ausführungen von Herrn Beuster unter TOP 6.1 und sagt, dass alle aktuellen Kritiker behaupten, Kleingärtner hätten illegal gebaut; er beziehe sich auf § 20a Bundeskleingartengesetz und teilt mit, dies umzusetzen und zu schützen wäre Aufgabe des Verpächters des BVK gewesen; leider sei es versäumt worden am 03.10.1990 eine Bestandsaufnahme zu baulichen Anlagen zu machen, welche unter den Bestandsschutz fallen; er weist darauf hin, dass der BVK vor über 30 Jahren eine Baukommission eingerichtet habe und es dafür donnerstags besondere Sprechzeiten gebe; der BVK hätte als selbst ernannte Genehmigungsbehörde über 1.000 Zusatzvereinbarungen für weitere bauliche Maßnahmen ausgestellt; er meint, dass der BVK mit diesen Zusatzvereinbarungen gegen das Bundeskleingartengesetz verstoße, jedoch er dafür nicht belangt werde; fast alle 3.600 Pächter hätten eine Zusatzvereinbarung geschlossen, manche sogar mehr; die Kleingärtner seien seit über 30 Jahren in dem Glauben gelassen geworden, dass es in Ordnung sei, dafür Gebühren zu zahlen; er meint, dass der BVK jeden Kleingärtner in Eberswalde kündigen könne; er teilt mit, dass Kleingärtnern in Finowfurt im Jahr 2024 gekündigt worden seien, ohne, dass der BVK je eine Parzelle besichtigt hätte; der BVK habe nie Gespräche mit Pächtern geführt; noch im April 2021 habe der BVK ein Rundschreiben an alle Pächter über den Vorstand schriftlich herausgegeben, dass von ihm mit Genehmigung Vordächer bis zum nächsten Pächterwechsel verbleiben könnten; er meint, dass Gerätehäuser sowie Blechschuppen geduldet werden würden; er sagt, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e. V. eine Leitlinie zur Handhabung, Umsetzung und Anwendung des Bundeskleingartengesetzes im Land Brandenburg herausgebracht habe, in der stehe, dass neben einer Laube auch ein Gerätehaus bis 6 Quadratmeter auf der Parzelle zulässig sei, jedoch sei trotzdem den Kleingartennutzern gekündigt worden; es sei ein Machtinstrument, um ganze Kleingartenanlagen platt zu machen; wenn aktuelle Gerichte entscheiden, dass Pächter räumen müssen, gehören dazu auch Bestandslaube, Gerätehaus sowie etwaige Anpflanzungen; er meint, dass es dem BVK nicht um die Einhaltung des Kleingartengesetzes gehe; er nennt ein Beispiel aus der Gemeinde Schorfheide wie der BVK gehandelt habe

6.3 Einwohner:

- äußert sich zu den Preissteigerungen des „baff“ und meint, dass sich durch die Beschlussvorlage BV/0362/2026 „Änderung der Entgeltordnung und der Eintrittspreise für das Sportzentrum Westend“ die Eintrittspreise verdoppeln würden

Herr Berendt sagt, dass der Einwohner eine Ermäßigung mit einem neuen Grundpreis vergleiche. Eine Ermäßigung für den neuen vorgesehenen Grundpreis sei ebenso möglich. Somit ergebe sich keine Preisverdoppelung, sondern eine gleichbleibende Relation zwischen dem Basispreis und dem ermäßigten Preis.

6.4 Einwohnerin:

- bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Beuster unter TOP 6.1 und fragt, ob die Kleingärtner gegen die Genehmigung der Zusatzvereinbarungen verstoßen hätten, die der BVK herausgegeben habe; sie fragt, ob die Stadt wisse, was in den Zwischenpachtverträgen mit dem BVK stehe; sie fragt ferner, welche Kleingartenanlage zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem BVK überhaupt eine Kleingartenanlage im Sinne des Bundeskleingartengesetzes sei; sie fragt, was eine Kleingartenanlage sei; sie fragt, ob die Stadt Zwischenpachtverträge kontrolliere und wie es der BVK handhabe; sie sagt, dass der BVK einen Grundvertrag habe, welchen der Verein ausfüllen müsse und im Vorfeld vom Bewerber unterschrieben werde, danach gehe der Vertrag zum BVK, welcher vermutlich handschriftliche Änderungen vornehme und das Pachtverhältnis zu einem unbestimmten Zeitraum als beendet vermerke und minimiere; sie fragt, ob das Prozedere bekannt sei und an wen sie sich wenden könne

Herr Wrase sagt, dass sie sich an jede Fraktion wenden könne.

Herr Berendt sagt, dass die Stadtverwaltung Eberswalde zu Einzelfällen keine Kenntnis habe, weil das laufende Geschäft an den BVK übertragen worden sei. Der Stadtverwaltung sei es wichtig, dass die grundsätzliche strategische Ausrichtung, der Schutz der Kleingärten und die Möglichkeit, den Kleingärten auch weiterhin kleingärtnerisch unterwegs zu sein, weiter bestehe.

6.5 Einwohner:

- sagt, dass er Vorsitzender des Kleingartenvereins „Am Eichwerder e.V.“ sei und der Verein am 21.02.2026 den Austritt aus dem BVK vollzogen hätte; der Kleingartenverein verfüge über eine relativ große Fläche und habe 54 Parzellen; am 28.03.2026 sei der neue „Regionalverband der fröhlichen Kleingärtner in Eberswalde e.V.“, dessen Vorsitzender er ebenfalls sei, gegründet worden; er habe bei der Stadtverwaltung Eberswalde angefragt, ob sich der neue Regionalverband vorstellen könne, jedoch bisher leider keine Antwort erhalten; er würde es begrüßen, dass er bei der Stadtverwaltung Eberswalde einen Termin bekommen würde, damit sich der Regionalverband vorstellen und auch was verbessert werden könne

6.6 Einwohnerin:

- sagt, dass sie stellvertretende Vorsitzende des Kleingartenvereins „An der Heegermühler Schleuse 1975 e. V.“ sei; sie teilt mit, dass sie als Verein nirgendwo in Erscheinung trete und auffallen wolle, weil jeder irgendwo Angst habe, eine Kündigung zu erhalten und die Parzelle räumen zu müssen; es sei die Überlegung aus dem Bezirksverband auszutreten wie es andere Kleingartenvereine vollzogen hätten, jedoch seien viele rechtliche Fragen offen; sie fragt, ob die Stadt bereit sei, ihr Pachtverhältnis mit dem BVK zu kündigen und einen neuen Verein zu gründen; sie merkt an, dass bei Mitgliederversammlungen des BVK die Angst da sei, etwas zu sagen, da man beobachtet werde; sie sagt, dass die Kleingärtner viel Gemüse anbauen und Insektenhotels bauen etc., es werde etwas Gutes für das Klima getan, jedoch bestehe die Angst, gekündigt zu werden

6.7 Einwohner:

- fragt, ob der Stadt bekannt sei, dass jedem Pächter und Kleingärtner jegliches Mitspracherecht durch den BVK verweigert werde; er meint, dass in den Mitgliederversammlungen Beschlüsse über die Köpfe der Stadt hinweg gefasst werden, von denen erst danach Kenntnis erlangt werde; es sei nicht möglich, zu den gefassten Beschlüssen mit den Vereinsmitgliedern Rücksprache zu nehmen; er meint, dass ein Verband für seine Mitglieder da sein müsse und nicht gegen sie arbeiten dürfe; er fragt, ob bekannt sei, dass der BVK 2023 bereits den Vorschlag zum Austritt aus dem Landesverband seinen Vereinen vorgeschlagen hätte; ein erneuter Vorschlag des BVK zum Austritt mit Datum 11.07.2026 liege dem Landesverband vor; er fragt, warum der BVK aus dem Landesverband austreten wolle; er fragt, ob bekannt sei, dass zur Mitgliederversammlung des BVK früher immer Vertreter der Stadt Eberswalde eingeladen worden seien und auch teilgenommen hätten; seitdem der aktuelle Vorstand da sei, werde kein Vertreter der Stadtverwaltung Eberswalde mehr eingeladen; Bewerber würden trotz Aufforderung nicht auf die Kandidatenliste gesetzt, so dass die Mitglieder darüber nicht in Kenntnis gesetzt und die Teilnehmer der Wahlversammlung nicht informiert worden seien; er sagt, dass sich aus dem Verein „Fundgrube e. V.“ eine Kleingärtnerin für den Vorsitz beworben hatte, jedoch fünf Tage vor der Wahl in 2023 vom BVK ausgeschlossen worden sei; die Kleingärtnerin erhielt eine fristlose Kündigung und eine Räumungsklage; die Wahlanfechtung in 2025 sei erfolgreich verlaufen, jedoch konnte sich die Kleingärtnerin zur erneuten Wahlversammlung nicht bewerben, weil durch den ausgeschlossenen Verein sie nicht zur Mitgliederversammlung eingeladen worden sei; er sagt, dass mit der Einladung zur jährlichen Mitgliederversammlung seit über 30 Jahren Übersichten zur Finanzlage mitgeschickt worden seien (Ausgaben und Investitionen) – ein ganz normaler Vorgang in einem Verein; seit Herr Krenz im Amt sei, werden diese Übersichten nicht mehr ausgehändigt; trotz immer wieder erneuter Nachfragen werden die Dokumente verweigert; er fragt, ob bekannt sei, dass seit Amtszeit von Herrn Krenz sich die Beiträge um 60 Prozent erhöht hätten und damit fast 1 Mio. EUR eingenommen worden seien; er fragt, warum der BVK keine Auskunft über die Verwendung der Mitgliedsbeiträge gebe und eine Mitgestaltung verwehre; er meint, dass Mitglieder in einem Verein ein Recht darauf hätten, sich ein komplettes Bild zu machen und über die Entlastung des Vorstandes abgestimmt werde; er fragt, ob bekannt

sei, dass in 2024 die gewählten Kassenprüfer wegen fehlender Belegeinsichten und Unstimmigkeiten in Mitgliederversammlungen nicht die Entlastung des Vorstandes für 2023 empfohlen und der BVK-Vorstand dies ignoriert hätte; er fragt, ob bekannt sei, dass die Kassenprüfer aus lauter Verzweiflung zurückgetreten seien; er sagt, dass die Mitgliederversammlung das größte Organ sei und keine gemeinnützige Organisation so handle; die zuständige übergeordnete Behörde des BVK sei das Umweltamt des Landkreises Barnim, durch diese würden Prüfung und Kontrolle erfolgen; er fragt, ob bekannt sei, dass die Deutsche Bahn mit dem BVK nicht mehr zusammenarbeiten wolle und in 2024 Zwischenpachtverträge für vier Kleingartenanlagen mit ca. 130 Parzellen gekündigt hätte; er sagt, dass ein Verein sogar die Auflösung beschlossen hätte und darüber nachgedacht werde, aus dem BVK auszutreten; er meint, dass dies keine Lösungen seien; fragt, ob zugelassen werden soll, dass noch mehr Vereine austreten wollen, wie sich die Stadtverwaltung Eberswalde positioniere, um zur Klärung der Probleme beizutragen, wann es Gespräche mit den Kleingärtnern gebe und an wen sie sich wenden könnten

Herr Haub teilt mit, dass es weiterhin ein sehr emotionales Thema sei, welches er nachvollziehen könne. Er stellt fest, dass viele vorgebrachte Dinge sachlich und rechtlich richtig eingeordnet werden müssen. Daher habe sich die Verwaltung entschieden, mit der Hilfe des zuständigen Fachamtes zu informieren, wie sich die Situation darstelle – mit dem Ziel, die Kleingartenvereine zu schützen. Er bitte um etwas Geduld und auch Nachsicht, dass die sehr komplexe Lage erst einmal aufgeschlüsselt werden müsse, aus der sich gewisse Pflichten, Aufgaben, Rechte und Zuständigkeiten der Pächter, der Vereine des Bezirksverbandes und der Stadtverwaltung Eberswalde ergeben. Er bitte um Nachsicht, dass er auf einzelne Fragestellungen heute nicht eingehen könne, weil es den Rahmen sprengen würde.

6.8 Herr Beuster:

- teilt mit, dass am gestrigen Tag der Vorstand des BVK alle Kleingärtner des Vereins „Am Eichwerder“ abgemahnt und eine Kündigung wegen angeblicher nicht ausreichender kleingärtnerischer Nutzung angedroht hätte

6.9 Einwohnerin:

- teilt mit, dass sie viele Gespräche mit Kindern, Schulklassen, Rentnern etc. zu den Eintrittspreisen des „baff“ geführt hätte; viele seien traurig darüber, da es viele sozial schwache Familien gebe, die es sich nicht leisten können, einmal im Monat ins „baff“ zu gehen; sie begrüße den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, dass Kindern von 0 bis 6 Jahren kostenlosen Eintritt gewährt werden solle; sie hoffe, dass die Stadtverordnetenversammlung die Eintrittspreise noch einmal überdenke; sie vermute, dass in ein bis zwei Jahren das Schwimmbad „baff“ aufgrund der Preissteigerung schließen müsse

6.10 Einwohner:

- teilt mit, dass im Jahr 2024 eine Rechtsanwältin beim Landkreis Barnim eine Akte vom Verein angefordert hätte mit dem Ergebnis, dass viele bevorzugt worden seien und nun zur

Verantwortung gezogen werden würden; daraufhin sei er vom Verein ausgeschlossen worden; er bezieht sich auf seine Ausführungen unter TOP 6.1 der Einwohnerfragestunde der StVV vom 04.06.2026 (vgl. Anlage 3 der öffentlichen Niederschrift der StVV vom 04.06.2026) und meint, dass die Zustände nicht mehr tragbar seien; er sagt, dass die Akte auch der Stadtverwaltung vorgelegen habe und sie Kenntnis darüber hätte

Die Einwohnerfragestunde endet um 18:03 Uhr.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
7	Informationen aus der Stadtverwaltung	

Die Informationen aus der Stadtverwaltung beginnen um 18:03 Uhr.

7.1 Herr Berendt informiert über Folgendes:

- gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation seine Informationen aus der Stadtverwaltung wieder (**Anlage 2**)
- „Staffelstabübergabe“ am 05.06.2026 für die am 19.09.2026 geplante 25. Tour de Tolérance
- Rückblick Waldstadt-Festival vom 05.-06.06.2026
- 25-jährige Städtepartnerschaft mit Gorzów Wielkopolski
- Familienfest des Familienbündnisses auf dem Marktplatz am 13.06.2026
- Sommerfest des Stadtteilvereins Finow vom 12.-13.06.2026
- Gratulation der Azubis zum Bestehen der Abschlussprüfung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
- 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Tornow am 20.06.2026
- Veranstaltung „Dein Brunch. Dein Bild. Deine Stadt.“ am 20.06.2026
- Auswertung der Ergebnisse zum Stadtradeln
- gibt einen kurzen Einblick zu städtischen Terminen und Veranstaltungen für das 2. Halbjahr 2026, die vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde:

WT	Datum	Ort
SA	11.07.2026	Stadtpromenadenkonzert
SO	19.07.2026	Klassik Open Air
SA	08.08.2026	Stadtpromenadenkonzert
SA	15.08.2026	Zoofest für den Artenschutz
SA	22.08.2026	Zuckertütentag im Familiengarten
SO	23.08.2026	Tomatenfest im Forstbotanischen Garten
FR-SA	28.08.2026 bis 29.08.2026	Beach & Boat - Ein Fest an der Stadtpromenade
SA	05.09.2026	1000. Ausgabe von Guten-Morgen-Eberswalde
SA	12.09.2026	Fête de la Viertel
SO	13.09.2026	Eberswalder Stadtlaufr
FR	18.09.2026	„Essen ist fertig!“ - Unser Sommer in der Stadt

SA	19.09.2026	„Tag der Entscheidung“ zum Bürgerbudget KiezFest Ruhlaer Straße Tour de Tolérance Feuerwehrfest Sommerfelde
DO	24.09.2026	Studierendenempfang
FR	25.09.2026	JudiEs Night
MO	09.11.2026	Gedenken an die Opfer der Pogromnacht vom 09.11.1938
MI	11.11.2026	Faschingsauftakt im Eberswalder Rathaus
SO	15.11.2026	Volkstrauertag
FR- SO	27.11.2026 bis 06.12.2026	Eberswalder Weihnachtsmarkt
SA	05.12.2026	Ehrenamtsauszeichnung
DI	08.12.2026	Seniorennachmittag
SA- SO	12.12.2026 bis 13.12.2026	WaldWeihnacht
SO	13.12.2026	Weihnachtsmarkt im Brandenburgischen Viertel
MI	23.12.2026	Eberswalder Weihnachtssingen
MI	30.12.2026	Pokal des Bürgermeisters

7.2 Frau Jahn:

- gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation ihre Informationen zum „Schutz der Kleingartenanlagen“ wieder (als **Anlage 3 nur im Bürgerinformationssystem abrufbar**)

Die gestellten Fragen konnten in der Sitzung beantwortet werden. Die Anregungen wurden mitgenommen.

Frau Sydow weist im Namen der Fraktion SPD|BfE auf die GOSTVVEW, dass Informationen aus der Stadtverwaltung jeweils 60 Minuten nicht überschreiten soll und beantragt die Schließung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag: mehrheitlich zugestimmt

Die Informationen aus der Stadtverwaltung enden um 19:19 Uhr.

Um 19:19 Uhr wird eine Pause eingelegt.

Die Sitzung wird um 19:42 Uhr fortgesetzt.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
8	Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung	

8.1 Herr Wolfgramm:

- merkt zur Kleingartenthematik an, dass die StVV kein gutes Bild abgegeben habe

8.2 Herr Winkelmann:

- merkt an, dass es richtig gewesen sei, die Fête de la Viertel aufgrund der Temperaturen abzusagen; er bittet, dass ein kurzer Überblick gegeben werde, welche zusätzlichen Kosten aufgrund der Terminverschiebung entstanden seien

Herr Berendt sagt, dass es sich um knapp 2.000 Euro handele.

- bezugnehmend auf einen heutigen umfangreichen Presseartikel in der Märkischen Oderzeitung (MOZ) zur Weiterentwicklung des Flugplatzes Finow fragt er, ob die Stadtverwaltung Kontakt mit der neuen Eigentümerin aufgenommen habe

Herr Haub bringt zum Ausdruck, dass er persönlich bisher keinen Kontakt gehabt habe.

Nachrichtliche Anmerkung:

Die Stadtverwaltung hatte schon mehrfach Kontakt mit der neuen Eigentümergesellschaft (vgl. z.B. Niederschrift des öffentlichen Teils des Hauptausschusses vom 10.04.2025, Seite 3 und Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2025, Seite 7).

8.2 Herr Zinn:

- fragt, ob der Nachholtermin der Fête de la Viertel am 19.09.2026 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf dem Potsdamer Platz im Brandenburgischen Viertel stattfinden werde

Herr Schlüter teilt mit, dass die Fête de la Viertel am 12.09.2026 an der Schorfheidestraße stattfinden werde. Auf dem Potsdamer Platz könne die Stromversorgung momentan nicht gewährleistet werden.

- fragt, ob ein zweiter Seniorennachmittag im Herbst 2026 im Zoo vorgesehen sei

Herr Schlüter sagt, dass es keinen zweiten Termin geben werde. Zur Weihnachtszeit im Dezember 2026 sei eine Weihnachtsfeier in der Stadthalle „Hufeisenfabrik“ mit einer Auszeichnung engagierter Seniorinnen und Senioren geplant.

- fragt, ob es zum Einkaufszentrum „Heidewald“ einen neuen Sachstand und nach der Sommerpause verbindliche Gespräche mit dem Eigentümer gebe, um eine Übergangsversorgung sicherzustellen; Herr Zinn bittet, dass der Eigentümer aufgefordert werde, einen Baumrückschnitt vorzunehmen und die Winterstreumittel zu beseitigen

Herr Haub teilt mit, dass der Vor-Ort-Termin mit Stadtverordneten, verschiedenen Ämtern des Landkreises Barnim, Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie dem Projektentwickler des Eigentümers stattgefunden habe, der ganz transparent das weitere Vorgehen vorgestellt habe. Vorsorglich sei es über die Sauberkeit zum Umfeld des „Heidewaldes“ gegangen. Es seien Säuberungen vorgenommen worden, so dass sich die Situation verbessert hätte. Er habe sich auch mit dem Quartiersmanagement ausgetauscht. Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung.

Herr Haub nimmt die Anregung zum Baumschnitt und zur Beseitigung der Winterstreumittel mit. Der Eigentümer beabsichtige, nach dem der Anker-Mieter Netto im September 2026 rausgehen soll, Schritt für Schritt mit Umbaumaßnahmen zu beginnen, die ca. 16 Monate dauern könnten. Wie der weiterführende Bauplan aussehe, sei gerade in der internen Abstimmung des Vorhabenträgers. Es bestehe eine gültige Baugenehmigung.

Herr Haub bezieht sich auf Herrn Zinns Anregung in der StVV am 04.06.2026, ebenfalls mit den Gewerbetreibenden ins Gespräch zu gehen (vgl. öffentliche Niederschrift der StVV vom 04.06.2026, Seite 8, 2. Absatz, letzter Satz) und teilt mit, dass zusammen mit dem Amt für Wirtschaftsförderung ein Informationsschreiben verfasst werden soll, in dem mögliche Kontaktmöglichkeiten und Informationskanäle kommuniziert werden würden, so dass auch die Mieterinnen und Mieter und Gewerbetreibenden auf den Stand gebracht werden würden, wie es im Einkaufszentrum „Heidewald“ aussehe. Hierbei müsse berücksichtigt werden, welche Informationen durch den Eigentümer zur Verfügung gestellt werden. Herr Haub weist daraufhin, dass es sich um ein Privatgrundstück handelt, welches gewerblich genutzt werde.

Herr Haub teilt zur Übergangsversorgung mit, dass es verschiedene Überlegungen gebe und auch verschiedene Möglichkeiten geprüft worden seien. Er sagt, dass die Nahversorgung keine kommunale Aufgabe sei, demzufolge könne die Stadt keinen Supermarkt betreiben. Allerdings sei es die Daseinsvorsorge der Kommune, der die Stadt gerecht werde, in dem Baurecht durch Bebauungspläne geschaffen und mit Eigentümern gesprochen werde, um darauf hinzuwirken, Lösungen zu finden, so dass eine Nahversorgung gesichert werde. Er könne noch keine endgültige Lösung anbieten. Er könne auch nicht in Aussicht stellen, dass nach der Sommerpause eine konkrete Lösung vorliege, weil die Stadtverwaltung vom Eigentümer abhängig sei, dass dort Angebote geschaffen werden.

- merkt an, dass noch keine Termine für die Einwohnerversammlungen für das 2. Halbjahr bekannt gegeben worden seien

Herr Berendt sagt, dass aus organisatorischen Gründen noch keine Termine für die Einwohnerversammlungen im 2. Halbjahr 2026 vorliegen würden, da noch zwei Orte in der Klärung seien. Sofern die Termine bestätigt seien, werden die Stadtverordneten informiert.

- sagt, dass Frau Jahn heute ihren letzten Termin in der StVV habe, da sie demnächst in den Ruhestand gehen werde; des Weiteren werde der Rechtsamtsleiter voraussichtlich ebenfalls bald in den Ruhestand gehen; in diesem Zusammenhang fragt er, ob die Ämter aufrechterhalten werden oder ob es eine Strukturanpassung geben werde

Herr Berendt sagt, dass eine interne Abstimmung hier zu Folge und verschiedene Perspektiven beleuchtet werden würden. Für die Übergangszeit werde Frau Hans die Aufgaben von Frau Jahn übernehmen.

Die Anfragen enden um 19:57 Uhr.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
9	Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen	

Es werden keine Anträge gestellt.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
10	Genehmigung von Eilentscheidungen	

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
11	Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)	
11.1	Bebauungsplan Nr. 628 "Neues Messingwerk" Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung	BV/0380/2026

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 18/155/26

1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigelegten Synopse vom 28.05.2025 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

2. Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 28.05.2025 erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 628 „Neues Messingwerk“ einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 03.06.2026.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 628 „Neues Messingwerk“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die Veröffentlichungsfrist sowie den Ort der zusätzlichen öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
11.2	5. Änderung des Flächennutzungsplanes Behandlung der Stellungnahmen Feststellungsbeschluss	BV/0377/2026

Herr Zinn bittet zu prüfen, ob der Sportplatz Finowtal wieder aktiviert werden könne, um diesen und auch das Funktionsgebäude ggf. anderweitig zu nutzen, da in den nächsten Jahren dort keine Wohnbebauung stattfinden werde.

Herr Haub teilt mit, dass die Anregung mitgenommen werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 18/156/26

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.05.2026 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 06.05.2026 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 11.05.2026. Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur Einholung der Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde und zur ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
11.3	Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes	BV/0378/2026

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: 18/157/26****1. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde in der Fassung, die er durch die 4. und 5. Änderung und die 2. Berichtigung sowie durch nachrichtliche Übernahmen anderer Planungsträger erfahren hat, gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen.

2. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
11.4	Satzung der Stadt Eberswalde zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde	BV/0381/2026

Herr Zinn regt zu diesem und zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt an, für die Ortsteile in „16227“ eine Erhebung zur Nutzung der Stadtbibliothek zu machen. Des Weiteren regt er an, dass auch für den Altkreis Eberswalde eine Erhebung der Nutzerzahlen durchgeführt werde.

Herr Hoeck nimmt ab 20:05 Uhr an der Sitzung teil, **30 Stimmberechtigte**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: 18/158/26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Eberswalde zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
11.5	Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Eberswalde	BV/0373/2026

Austauschseiten zur Beschlussvorlage sowie zu Anlage 1 der Beschlussvorlage wurden vor der Sitzung an alle Stadtverordneten nachgesandt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: 18/159/26**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Eberswalde.
2. Die vorliegende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Eberswalde tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
11.7	Anpassung der Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde zur ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung	BV/0389/2026

Herr Zinn bittet, dass die Förderrichtlinie zeitnah veröffentlicht werde, so dass niederlassende Ärztinnen und Ärzte einen Antrag stellen können.

Er meint, dass die Internetseite der Stadt Eberswalde übersichtlicher gestaltet werden sollte. Er habe bei der Suche nach Satzungen und Richtlinien Probleme sich zurechtzufinden.

Herr Berendt sagt, dass die Anregung mitgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 18/160/26

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beigefügte

„Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde zur ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung“.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
11.8	Kooperationsvereinbarung der Stadt Eberswalde mit der Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH (WHG) zur Umgestaltung des Innenhofes "Potsdamer Allee" im Rahmen der Fördermittelzusage aus dem Programm 444 "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen"	BV/0379/2026

Herr Zinn fragt, ob das Quartiersmanagement eingebunden und die Anwohnerinnen und Anwohner mitgenommen worden seien. Er habe sich gewundert, dass die Beauftragte für Belange von Menschen mit Behinderungen diese Beschlussvorlage nicht mitgezeichnet habe. Im Zusammenhang mit der Debatte zu den Trinkbrunnen regt Herr Zinn an, im Innenhof eine alternative Form zu finden.

Herr Haub teilt mit, dass es sich um eine Fläche der WHG handele, als eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Eberswalde. Die Stadtverwaltung habe im Rahmen der Möglichkeiten bei der Antragstellung der Fördermittel unterstützt. Die WHG trete als Projektträger und Projektverantwortlicher und als Eigentümer auf. Die WHG habe die Hoheit über die Maßnahmen, die auch kommuniziert worden seien.

Herr Haub wolle die Anregung zum Quartiersmanagement mitnehmen. Er sagt, dass das Quartiersmanagement nicht zwangsläufig schwerpunktmäßig für Innenhofgestaltung zuständig sei. Die Stadt habe eine Einladung von der WHG zu einer Informationsveranstaltung für die Anwohnenden in den nächsten Tagen erhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: 18/162/26**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde und der WHG im Rahmen der Fördermittelzusage aus dem Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
11.11	Fraktion CDU/FDP/Bürgerfraktion Barnim, SPD BfE, Bündnis Eberswalde, Bündnis 90/Die Grünen: Aufnahme von Vertragsverhandlungen zur Neugestaltung des Nutzungsvertrages für den Finower Wasserturm	BV/0385/2026

Austauschseiten zur Beschlussvorlage (**Anlage 4**) wurden vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt bzw. per E-Mail übersandt.

Herr Zinn hätte sich gewünscht, dass die Beschlussvorlage auch im Fachausschuss F2 und Fachausschuss F3 behandelt worden wäre. Er regt an, eine analoge Beschlussvorlage zur Sanierung des Kulturbahnhofes einzubringen. Er bittet, dass das Thema in den Fokus genommen werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: 18/162/26**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung dankt der Stadtverwaltung für die Aufnahme von Gesprächen gegenüber dem Förderverein Finower Wasserturm und sein Umfeld e.V. und die erklärte Bereitschaft, sich künftig an den Instandhaltungskosten des Finower Wasserturms stärker zu beteiligen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die bereits aufgenommenen Gespräche mit dem Förderverein fortzuführen und gemeinsam eine einvernehmliche Anpassung des Nutzungsvertrages zu erarbeiten. Ziel ist eine langfristig tragfähige und faire Regelung, die insbesondere folgende Punkte berücksichtigen soll:

- Eine angemessene finanzielle Beteiligung der Stadt Eberswalde an den laufenden Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten des Finower Wasserturms,
- Inanspruchnahme/Integration weiterer Fördermöglichkeiten seitens Kreis-, Landes- und Bundesebene,
- eine klare und faire Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Stadt und Verein,
- die langfristige Sicherung des Erhalts und der öffentlichen Zugänglichkeit des denkmalgeschützten Bauwerks,
- die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements durch verlässliche und tragfähige Rahmenbedingungen.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die zuständigen Fachausschüsse sowie den Hauptausschuss in angemessenen Abständen über den Fortgang der Gespräche zu informieren und nach Abschluss

der Verhandlungen das erzielte Ergebnis zur Kenntnis, und falls rechtlich notwendig, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
11.6	Änderung der Entgeltordnung und der Eintrittspreise für das Sportzentrum Westend	BV/0362/2026

In der StVV am 04.06.2026 wurde die Beschlussvorlage in den F1, F2, HA und StVV verwiesen. Eine Austauschseite zur Beschlussvorlage sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke und Alternative für Deutschland wurden vor der Sitzung an alle Stadtverordneten versandt. Ein geänderter Änderungsantrag der Fraktion Die Linke wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten nachgesandt. Ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (**Anlage 5**) wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt bzw. per E-Mail übersandt.

Herr Mikolaszek teilt im Namen der Fraktion Alternative für Deutschland mit, dass der Änderungsantrag zurückgezogen wird. Er ist der Ansicht, dass die Beschlussvorlage für heute zurückgezogen werden sollte und nach der Sommerpause in den nächsten Gremienlauf erneut eingebracht werde.

Frau Oehler stellt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Änderungsantrag, dass folgender Satz als Punkt 4 der Beschlussvorlage ergänzt werde.
„Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten sind die Entgeltordnung und die Eintrittspreise zu evaluieren und gegebenenfalls neu zu kalkulieren.“

Herr Berendt teilt als Einreicher der Beschlussvorlage mit, dass der Änderungsantrag übernommen werde.

Herr Wrase beantragt das Rederecht für Herrn Bonin, Geschäftsführer der Technischen Werke Eberswalde GmbH.

Abstimmungsergebnis zum Rederecht für Herrn Bonin: einstimmig zugestimmt

Herr Walter beantragt im Namen der Fraktion Die Linke, dass über die Punkte des Änderungsantrages seiner Fraktion einzeln abgestimmt werde.

Um 20:40 Uhr wird eine Pause eingelegt.

Die Sitzung wird um 20:47 Uhr fortgesetzt.

Herr Hoeck übernimmt die Sitzungsleitung.

Ferner beantragt Frau Oehler im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass über die Punkte des Änderungsantrages ihrer Fraktion einzeln abgestimmt werde.

Herr Zinn teilt mit, dass er sich an der Abstimmung der Änderungsanträge nicht beteiligen werde, sondern nur die gesamte Beschlussvorlage abstimmen werde.

Abstimmungsergebnis zur Einzelabstimmung des Änderungsantrages der Fraktion Die Linke: einstimmig zugestimmt

Herr Walter teilt im Namen der Fraktion Die Linke als Einreicher des Änderungsantrages mit, dass der Punkt 1 wie folgt lauten soll: „Kinder von 0 bis einschließlich 6 Jahren erhalten kostenfreien Eintritt im ‚baff‘.“

Einzelabstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion Die Linke:

Abstimmungsergebnis zum Punkt 1 des Änderungsantrages: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis zum Punkt 2 des Änderungsantrages: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis zum Punkt 3 des Änderungsantrages: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis zum Punkt 4 des Änderungsantrages: abgelehnt

Abstimmungsergebnis zum Punkt 5 des Änderungsantrages: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis zum Punkt 6 des Änderungsantrages: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis zur Einzelabstimmung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: einstimmig zugestimmt

Einzelabstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Abstimmungsergebnis zum Punkt 1 des Änderungsantrages: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis zum Punkt 2 des Änderungsantrages: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis zur geänderten Beschlussvorlage: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 18/163/26

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt:

1. Die Kenntnisnahme der geänderten Öffnungszeiten für das Freizeitbad „baff“ gemäß Anlage 1.
2. Die Entgeltordnung für das Sportzentrum Westend sowie der Eintrittspreise für das Freizeitbad „baff“ gemäß den Anlagen 2 und 3 mit Wirkung zum 01.08.2026 mit der Maßgabe, dass
 - Kinder von 0 bis einschließlich 6 Jahren kostenfreien Eintritt im „baff“ erhalten,
 - Der Preis für die Familienkarte auf 25,00 Euro festgelegt wird.
3. Der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Eberswalde GmbH (TWE) wird mit der Umsetzung des Beschlusspunktes 2 beauftragt.
4. Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten sind die Entgeltordnung und die Eintrittspreise zu evaluieren und gegebenenfalls neu zu kalkulieren.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
12	Informationsvorlagen	
12.1	Tätigkeitsbericht der Stiftung WaldWelten 2023 - 2026 für das Projekt "Nachhaltige Entwicklung des Fördermittelmanagements der Stiftung" auf Grundlage der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung	I/0015/2026

Herr Zinn sagt, dass es ein sehr umfangreicher und qualitativer Tätigkeitsbericht sei. Er bedankt sich bei allen Beteiligten und Mitwirkenden.

Er würde sich wünschen, dass der Tätigkeitsbericht als eigener Tagesordnungspunkt auch in den Fachausschüssen vorgestellt werde, um darüber diskutieren zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde nimmt den Tätigkeitsbericht der Stiftung WaldWelten 2023 - 2026 für das Projekt „Nachhaltige Entwicklung des Fördermittelmanagements der Stiftung“ auf Grundlage der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde, der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Stiftung WaldWelten zur Kenntnis.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
12.2	Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde	I/0016/2026

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Information zum Spenden- und Sachspendenbericht per 31.12.2025 sowie den Bericht zum Stand der Umsetzung vom „Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V.“ zum Sachspendenbericht 2024 und zum Sachspendenbericht 2023 zur Kenntnis.

Herr Fischer und Frau Walter verlassen um 21:15 Uhr die Sitzung, **28 Stimmberechtigte**.

Herr Hoeck beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:15 Uhr.

gez. Martin Hoeck
Vorsitzender der

gez. D. Wurmsee
Schriftführerin

Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde (GOSTVVEW) wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Alternative für Deutschland**

Florian Eberhardt

Maximilian Fritsche

Roman Kuffert

Matthäus Mikolaszek

Jörg Mrozek

entschuldigt

Michaela Schmitz-Seifert

Marco Seifert

David Streich

per Videozuschaltung

Tilo Weingardt

- **CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim**

Frank Banaskiewicz

entschuldigt

Uwe Grohs

Martin Hoeck

ab 20:05 Uhr anwesend

Danko Jur

Christoph Maskow

entschuldigt

Dietmar Ortel

entschuldigt

Gerd Panzlaff

- **SPD|BfE**

Barbara Bunge

Kurt Fischer

per Videozuschaltung bis 21:13 Uhr anwesend

Steve Rennert

per Videozuschaltung

Riccardo Sandow

Thomas Stegemann

entschuldigt

Isabell Sydow

Ringo Wrase

- **Bündnis Eberswalde**

Ronny Hiekel

entschuldigt

Christian Mertinkat

Daniel Winkelmann

Carsten Zinn

per Videozuschaltung

- **Die Linke**

Lena Hoffmann

ab 17:15 Uhr anwesend

Irene Kersten

per Videozuschaltung

Katharina Walter

per Videozuschaltung; ab 17:14 Uhr anwesend

Sebastian Walter

